

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung u.
Sicherheit der Stadt Barth
BAS/B/027/2019-24

Sitzungstermin: Dienstag, den 16.08.2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: Uhr
Ort, Raum: 18356 Barth, im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

1. stellv. Ausschussvorsitzender

Wallis, Andi

2. stellv. Ausschussvorsitzender

Wiegand, Lothar

Stadtvertreter(in)

Herrmann, Roland

Kühl, Hartmut

Schossow, Michael

sachkundige/r Einwohner/in

Glewa, Martin

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred

Gleichstellungsbeauftragte

Karge, Regina

Protokollant

Stiller, Solveig

Entschuldigt fehlen:

Ausschussvorsitzender

Branse, Ernst

sachkundige/r Einwohner/in

Bork, Tobias

Rochnia, Sibylle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (14.06.2022)
4. Einwohnerfragestunde
5. 8. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Am Ihlenpfuhl an der Chausseestraße“ BA/RP/B/306/2022
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfuhl an der Chausseestraße“ BA/RP/B/307/2022
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 40 BA/RP/B/310/2022
für das Wohngebiet "Tannenheim"
8. B-Plan Nr. 40 "Tannenheim" Ausschreibung der Baugrundstücke, Variante B für die Parzellen 9-16 BA-AL/B/315/2022
9. Bebauungsplan Nr. 33 „Wohngebiet am Gymnasium“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss BA-AL/B/309/2022
10. Auswertung der Verkehrszählung durch Herrn Rühling
11. Bericht des Bauamtes
12. Protokollkontrolle
13. Anfragen und Mitteilungen
14. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der 1. stellv. Ausschussvorsitzende, Herr Wallis, eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 6 von 9 anwesenden Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die anwesenden Gäste.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (14.06.2022)

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.06.2022 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Die Bürgerin Frau Buschmann tritt vor und berichtet über das Problem mit den Bäumen in der Klosterstraße. Die Trompetenbäume in der Klosterstraße sind stark mit Läusen befallen. Außerdem wäre der Standort für diese Bäume ebenfalls nicht geeignet, da diese ein zu großes Ausmaß annehmen würden.

Herr Hellwig erklärt daraufhin, dass geprüft werden muss ob die Bäume eventuell falsch ausgewählt worden sind. Sollten die Bäume ersetzt werden, muss ein Antrag gestellt werden. (Alleenschutz)

Herr Schossow unterbreitet der Bürgerin einen Lösungsvorschlag.

Die Bäume sollen von unserem Stadforst im Herbst weiter zurückgeschnitten werden als bisher. (ganze Baumkrone ab) Ebenfalls muss bei dieser Auswahl von Bäumen eine regelmäßige Pflege erfolgen.

Das Thema wird in der regelmäßigen Protokollkontrolle mit aufgenommen und an den Stadforst weitergegeben.

**zu 5 8. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BA/RP/B/306/2022**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Herr Grundmann, der beauftragte Planer stellt sich vor und erläutert das Planungsverfahren anhand der Beschlussvorlage, des Flächennutzungsplans und seiner Präsentation.
(Anlage)

Die Stadtvertretung der Stadt Barth hat am 09.12.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Am Ihlenpfuhl an der Chausseestraße“ beschlossen. Das Plangebiet der 8. Änderung des Flächennutzungsplans liegt im südlichen Siedlungsbereich der Stadt Barth, östlich der Chausseestraße.

Planungsanlass für die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barth ist der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfuhl an der Chausseestraße“. Mit der Beschlussfassung über den Bebauungsplan ist der Flächennutzungsplan der Stadt Barth u.a. auch für den betreffenden Bereich zu ändern.

Die Stadt Barth möchte darüber hinaus in dem bestehenden Siedlungsgebiet an der Chausseestraße nun vordergründig eine Wohnbebauung zwecks Deckung des örtlichen Baulandbedarf verwirklichen. Die bestehende Nutzungsstruktur in dem Bereich an der Chausseestraße zeichnet sich aktuell durch eine überwiegende Wohnbebauung sowie den Standort eines Gastronomiegroßhandels aus. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt ein Mischgebiet dar. Für den Teil, der durch die Wohnbebauung geprägt ist, soll die Wohnnutzung im Vordergrund der zukünftigen Entwicklung stehen, da die gewerbliche Entwicklung i. S. einer Mischnutzung nicht mehr als städtebaulich gewachsen sowie entwicklungsfähig angesehen werden kann. Das Gebiet hat den Charakter eines Mischgebietes verloren. Die Wohnnutzung hat in diesem Bereich an Übergewicht gewonnen.

Eine rege Diskussion schließt sich an.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt:

1. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Am Ihlenpfuhl an der Chausseestraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich/ elektronisch erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: öffentliche Auslegung mit vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung und zusätzliche Darstellung des zu erarbeitenden Vorentwurfs im Internet mit der Möglichkeit, die Planunterlagen herunterzuladen und schriftlich oder per E-Mail Stellung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 6 Bebauungsplan Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BA/RP/B/307/2022**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Herr Grundmann erläutert die Beschlussvorlage mit Hilfe des B-Plans Nr. 45.

Die Stadtvertretung der Stadt Barth hat am 09.12.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“ beschlossen. Das Bebauungsplangebiet grenzt unmittelbar an einem gewachsenen Siedlungsgefüge entlang der Chausseestraße an. Das Plangebiet ist kleinteilig bebaut. Die Stadt Barth möchte für dieses Areal eine Wohnbebauung zwecks Deckung des örtlichen Baulandbedarfs verwirklichen. Das künftige Wohngebiet soll in erster Linie dem Dauerwohnen dienen. Zur Umsetzung des Planungsziels wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, da es sich bei dem zu überplanenden Gebiet planungsrechtlich um einen Außenbereich handelt. Eine Anwendbarkeit des § 34 BauGB ist daher ausgeschlossen. Mit dem Bebauungsplan will die Stadt Barth die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet schaffen. Hinsichtlich der Umsetzung der Planung besteht eine private Investitionsbereitschaft.

Herr Kubitz teilt mit, dass dafür der Erschließungsvertrag angepasst werden muss wegen dem angrenzenden Radweg. Der Unterbau müsste verstärkt werden.

Eine rege Diskussion schließt sich an. Der Bauausschuss empfiehlt eine Ringstraße anstatt der geplanten Einbahnstraße mit Wendepunkt.

Herr Grundmann soll zu der nächsten Stadtvertreterversammlung die Änderungen einarbeiten.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt:

4. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“ und die Begründung werden mit folgender Ergänzung / Änderung gebilligt: statt der geplanten Einbahnstraße mit Wendepunkt soll eine Ringstraße mit Anbindung an die Asphaltstraße bei New Gastroline in die Planung mit aufgenommen werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich/ elektronisch erfolgen.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: öffentliche Auslegung mit vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung und zusätzliche Darstellung des zu erarbeitenden Vorentwurfs im Internet mit der Möglichkeit, die Planunterlagen herunterzuladen und schriftlich oder per E-Mail Stellung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 7 **Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 40 für das Wohngebiet "Tannenheim"**
Vorlage: BA/RP/B/310/2022

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Herr Kubitz erläutert die Beschlussvorlage.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40 hat in der Zeit vom 02.08.2018 bis zum 05.09.2018 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wurde der Bebauungsplan insbesondere um Festsetzungen zum Schutz vor Hochwasser und zur Rückhaltung von Niederschlagswasser ergänzt. Daher hat er erneut in der Zeit vom 15.11.2019 bis zum 16.12.2019 öffentlich ausgelegen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gleichzeitig beteiligt. Zwischenzeitlich ist das Plangebiet aus dem LSG „Boddenlandschaft“ entlassen worden, so dass höherrangiges Recht der Bebauungsplansatzung nicht mehr entgegensteht.

Während der Auslegungen sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

Nachfolgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Stellung abgegeben:

- 1 Landesamt für innere Verwaltung M-V
- 3 Bergamt Stralsund
- 4 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
- 13 E.DIS AG
- 19 Ev. Kirchengemeinde Barth
- 20 Katholische Kirchengemeinde „Heilige Dreifaltigkeit“ Stralsund
- 21 Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH
- 24 Gemeinde Fuhlendorf
- 29 Gemeinde Divitz-Spoldershagen

Von den nachfolgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht worden.

- 5 Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund
- 7 Forstamt Schuenhagen
- 8 Polizeiinspektion Stralsund
- 14 50 Hertz Transmission GmbH
- 15 GDMcom
- 16 Industrie- und Handelskammer Rostock
- 17 Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- 22 Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
- 23 Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
- 25 Gemeinde Kenz-Küstrow
- 26 Gemeinde Pruchten
- 27 Gemeinde Saal
- 28 Gemeinde Lüdershagen

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Belange sind im Anhang zum Beschluss aufgeführt. Sie sind nach § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung einzustellen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bebauungsplan Nr. 40 ist nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt:

1. Die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40 aus den vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40 aus den vorliegenden Stellungnahmen der nachfolgend aufgelisteten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung mit dem Ergebnis der Anlage geprüft.

- 2 Hauptzollamt Stralsund
- 6 StALU Vorpommern
- 9 Landkreis Vorpommern-Rügen
- 10 Deutsche Telekom Technik GmbH
- 11 Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“
- 12 Stadtwerke Barth GmbH
- 18 WBV „Barthe/Küste“

2. Das Ergebnis der Abwägung ist dem Beschluss als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Das Amt Barth wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung, unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2022 (BGBl. I S. 647) geändert worden ist, beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 40 für das Wohngebiet „Tannenheim“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
5. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **B-Plan Nr. 40 "Tannenheim" Ausschreibung der Baugrundstücke, Variante B für die Parzellen 9-16**
Vorlage: BA-AL/B/315/2022

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Herr Kubitz erläutert die Tischvorlage.

In der Vorbesprechung der Unterlagen zur Ausschreibung der Baugrundstücke des B-Planes Nr. 40 „Tannenheim“ in den verschiedenen Ausschüssen wurde von einigen Stadtvertretern vorgeschlagen, die Parzellen 9-16 (mit einem Mindestgebot von 185,00 € / m²) statt des Verkaufes der Baugrundstücke ein Erbbaurecht zu vergeben.

Mittel- und langfristig ist ein Erbbaurecht für die Stadtkasse günstiger als ein Verkauf. Nach ca. 25 Jahren würden die Einnahmen des Erbbauzinses die des Verkaufes übersteigen. Ebenfalls kann die Stadtkasse mit regelmäßigen Einnahmen aus Grundstücksverkehr kalkulieren.

In diesem konkreten Fall möchte das Bauamt jedoch darauf hinweisen, dass zur Refinanzierung der Erschließungskosten des Wohngebietes der Verkauf der Grundstücke in den Haushaltsplan eingegangen ist. Sollte eine Vergabe der Grundstücke 9-16 als Erbbaurecht beschlossen werden, entsteht im Haushalt eine Einnahmelücke von ca. 1.050.000 €, die dann anderweitig ausgeglichen werden müsste.

Eine rege Diskussion schließt sich an.

Herr Hellwig erklärt, dass die Nachfrage nach Erbbaupacht aktuell sehr gering ist.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt für die Bauparzellen 9-16 im B-Plangebiet „Tannenheim“ ein Erbbaurecht **mit anzubieten**. Der Erbbauzins beträgt 4 % per anno auf den gebotenen Grundstückspreis. Der Ausschreibungstext in Anlage 2 ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
-----------------------------------	---

davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **Bebauungsplan Nr. 33 „Wohngebiet am Gymnasium“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BA-AL/B/309/2022**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Herr Kubitz erläutert die Beschlussvorlage.

In Barth besteht laut Aussagen des Flächennutzungsplans ein erhöhter Bedarf an Grundstücken für Einfamilienhäuser. Aufgrund der Marktentwicklung in den letzten Jahren ist auch zukünftig mit einer Nachfragepräferenz für freistehende Einfamilienhäuser zu rechnen.

Daher wird beabsichtigt am nordwestlichen Stadtrand auf einer stadteigenen Fläche von ca. 2,1 ha die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bau von Einzel- und Doppelhäusern zu schaffen, wozu die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich wird. Weiterhin soll das bestehende ehemalige Schulgebäude als Kinderbetreuungseinrichtung planungsrechtlich gesichert werden. Die vorgesehene Wohnbebauung im Geltungsbereich ist Bestandteil eines im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereiches. Zudem wird ein teilweise bereits bebauter und versiegelter Bereich städtebaulich geordnet und weiterentwickelt.

Wir bitten, der Beschlussvorlage zu folgen.

Eine rege Diskussion schließt sich an.

Beschlussvorschlag:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 33 „Wohngebiet am Gymnasium“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

1. Die während der Beteiligungen nach §2 Abs.2, § 3 Abs.2, § 4 Abs.2 und § 4a Abs.3 BauGB für die Satzung des Bebauungsplans Nr. 33 „Wohngebiet am Gymnasium“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern und Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage

Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353), beschließt die Stadtvertretung Barth den Bebauungsplan Nr. 33 „Wohngebiet am Gymnasium“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften als Satzung.

2. Die zugehörige Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplans Nr. 33 „Wohngebiet am Gymnasium“ der Stadt Barth ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplans Nr. 33 „Wohngebiet am Gymnasium“ in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Auswertung der Verkehrszählung durch Herrn Rühling

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Herr Rühling wertet die Verkehrszählung aus. (siehe Anlage)

Die Bedingungen für einen Fußgängerüberweg an der Barthestraße, Einfahrt Uhlenflucht sowie an der Chausseestraße werden nicht erfüllt.

Ergebnis Verkehrszählung am 29.06. und 30.06.22 in der Zeit von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr:

1. Barthestraße, Einfahrt Uhlenflucht: 170 Kfz, 125 FG
2. Chausseestraße, Einfahrt Douzettestraße: 213 Kfz, 165 FG

Eine rege Diskussion schließt sich.

Herr Rühling hat ebenfalls einen Lösungsvorschlag ausgearbeitet.

Lösungsvorschlag:

Werden die notwendigen Querungszahlen oder die notwendige Kraftfahrzeugstärke nicht erreicht, werden regelmäßig bauliche Querungshilfen eingesetzt (Kapitel 2.3 Absatz 4 R-FGÜ)

- a) Aufpflasterung
- b) Mittelinsel
- c) Vorgezogene Seitenräume
- d) Mittelstreifen

Die Mitglieder des Bauausschusses fordern Herrn Rühling auf, dass umgehend ein vor Ort Termin mit der Straßenverkehrsbehörde, Ansprechpartner Herr Thomas, erfolgen muss.

zu 11 Bericht des Bauamtes

Herr Kubitz berichtet über folgende Punkte:

Papenhof

- 33. KW Dacheindeckung
- voraussichtlich 34. KW Abbau des Wetterschutzdaches
- 33. KW Malerarbeiten innen, Wandbeschichtung im OG, Grundanstrich EG
- Anschluss Altbau zu Neubau

WG Tannenheim

- Schmutz- und Regenleitungen zu 80 % fertig
- Pumpwerk ist installiert. E-Anschluss fehlt noch
- Umverlegung einer nicht eingemessenen Heizleitung der WOBAU auf ca. 80 m erforderlich und in Arbeit

Bahnhofhalle

- Seitenwände sind verkleidet
- Deckenverlegung in der 36. KW vorgesehen
- Ausschreibung der Erneuerung Kunstrasenplatz läuft
- Umrüstung von Öl auf Gasheizung Turnhalle Uhlenflucht ist in Arbeit nach Sperrung der Ölheizungsanlage

zu 12 Protokollkontrolle

Die offenen Punkte der letzten Sitzung werden besprochen.

Zu Punkt 3: Die Instandsetzung des Behinderten WC im Rathaus ist abgeschlossen.

Zu Punkt 8: Es gibt noch keine konkrete Antwort zur Problematik des Absickers der Mauer an der Nohbertstraße.

Zusätzlich wird ein neuer Punkt aufgenommen:

- Baumrückschnitt in der Klosterstraße im Herbst

zu 13 Anfragen und Mitteilungen

Herr Martin möchte von Herrn Rühling wissen, warum das Ordnungsamt Am Brink und Am Anger Hinweisschilder an die dort, auf den Grünflächen, parkenden Autos verteilt hat.

Herr Rühling teilt daraufhin mit, dass es vermehrt Beschwerden von den Anwohnern dort gab.

Herr Martin möchte, dass dann auch andere Grünflächen der Stadt kontrolliert und abgestraft werden.

Herr Kühl teilt mit, dass ein Anwohner aus der Barthe Straße / Wiesenweg sich an ihn gewandt hat. Herr Kühl liest daraufhin die Nachricht vor. Der Anwohner schildert ein großes Müllaufkommen (hauptsächlich Elektromüll) an den dort stehenden Glascontainern.

Herr Kubitz bestätigt die Aussage des Anwohners und teilt mit, dass die dort stehenden Container versetzt werden sollen und Gespräche mit Subunternehmern laufen.

Herr Schossow erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Vinetariums.

Herr Hellwig erklärt, dass er alles veranlasst hat was in der BV gefordert wurde.

Die Sondernutzungserlaubnis wurde bereits von uns zurückgezogen und wir stehen im engen Kontakt mit unserem Rechtswalt Dr. Schaarschmidt bezüglich der Einstweiligen Verfügung. Der Gerichtstermin wird stattfinden.

Herr Wallis möchte wissen, ob der Hafenmeister zum nächsten Bauausschuss eingeladen wird.

Herr Kubitz antwortet daraufhin, dass Herr Wenke bei der nächsten Ausschusssitzung dabei sein wird.

Herr Wallis berichtet, dass der Kontaktbeamte Herr Schild vor Ort bei der Douzettestraße war und mit der Feuerwehr gesprochen hat. Die Feuerwehr hätte mit einer Einbahnstraße beim Hölzern - Kreuz Weg bis zur Lohmühlenstraße kein Problem und könnte über den Netto Parkplatz oder die andere Straße zu den Einsätzen fahren.

Herr Kubitz teilt mit, dass er dann einen Antrag an die Verkehrsbehörde stellen muss.

Die Thematik soll ebenfalls im Hauptausschuss besprochen werden.

zu 14 Schließung der Sitzung

Herr Walis schließt die Sitzung um 20:34 Uhr.

07.09.2022

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)